

Die Situation jüdischer Menschen in Bayern ab 1933 im Überblick

Am 1. April 1933 riefen die Nationalsozialisten zu einem Boykott jüdischer Geschäfte auf und zielten frühzeitig durch diese Maßnahmen auf eine Verdrängung der jüdischen Bevölkerung aus dem Wirtschaftsleben ab.

Die ersten antijüdischen gesetzgeberischen Maßnahmen der Nationalsozialisten hatten jedoch schon wenige Tage nach dem „Ermächtigungsgesetz“ im März 1933 eingesetzt.

Die Entrechtung wurde in der Folge stetig erweitert und schließlich bis zu einer völligen Ausschaltung der Rechte der jüdischen Menschen vorangetrieben. Die Maßnahmen betrafen die Verdrängung aus öffentlichen Positionen, den Ausschluss aus vielen Berufsfeldern und dem kulturellen Leben. Sie wurden zwar auf Reichsebene initiiert, ihr Vollzug aber war regional recht unterschiedlich gestaltet – München und auch Nürnberg taten sich nicht selten als Vorreiter hervor. So ist es kein Zufall, dass die Ausgrenzung der Jüdinnen und Juden aus der nationalsozialistischen

„[Volksgemeinschaft](#)“ in Bayern beschlossen wurde: Die sogenannten „[Nürnberger Gesetze](#)“ von 1935 schufen die Voraussetzungen für eine systematische Verfolgung.

1938 wurde dabei ein schrecklicher Höhepunkt erreicht. In der Nacht des [Novemberpogroms](#) vom 9. auf den 10. November wurden schließlich, wie in ganz Deutschland, so auch an zahlreichen bayerischen Orten die jüdischen Gotteshäuser in Brand gesetzt. Im Zuge des Pogroms wurden nicht nur jüdisch geführte Geschäfte verwüstet und geplündert, sondern auch viele bayerische Juden misshandelt und ins [Konzentrationslager](#) Dachau verschleppt, das erste als Dauereinrichtung gebaute nationalsozialistische Konzentrationslager überhaupt,.

Die Nationalsozialisten, die die systematische Vernichtung der europäischen Juden im Jahre 1938 noch nicht begonnen hatten, erhöhten den Druck zur Auswanderung, indem sie beispielsweise jüdische Lager-Häftlinge nur gegen ein Emigrations-Versprechen wieder entließen.

Boykottmaßnahmen, die „[Arisierung](#)“ der Wirtschaft mit ihrer Enteignung jüdischer Geschäftsinhaber und die „Judenvermögensabgaben“ taten ihr Übriges; die meisten bayerischen Jüdinnen und Juden verloren ihre Existenzgrundlage.

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs im Jahre 1939 lebten in Bayern schließlich nur noch etwa 10.000 Juden.

Die Mehrheit war inzwischen ausgewandert, nach Jerusalem, New York, Buenos Aires oder London, zum Teil auch in weniger bekannte Exilstädte wie Istanbul. Ab 1939 raubte das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ den tausenden noch in Bayern Verbliebenen ihre Wohnungen; sie mussten in „[Judenhäuser](#)“ umziehen. Im Frühjahr wurde in München-Milbertshofen von jüdischen Zwangsarbeitern eine erste Barackensiedlung als Internierungslager errichtet, auch in anderen bayerischen Städten folgten entsprechende Massenquartiere.

Wenigen jüdischen Bayern gelang nach 1939 noch die Flucht, andere nahmen sich in ihrer Verzweiflung das Leben. Zwischen 1941 und 1943 wurden die mehr als 8.000 verbliebenen bayerischen Jüdinnen und Juden in die nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager im besetzten Ausland deportiert und dort ermordet.

(Text nach Dr. Kristina Milz)

